Grundsätze zur Tax Compliance der Sparkasse Bremen AG

(Tax Compliance)



Inhalt

Vorwort	3
Grundsätze zur Tax Compliance	4
Kontakt	_
Impressum	5
Hinweis zur gendergerechten Sprache	_

Arbeitsfassung | 23.03.2023 SEITE 2/5

Vorwort

Steuern sind die wichtigste Einnahmequelle eines Staates für die Erfüllung seiner hoheitlichen Aufgaben, insbesondere der umfassenden Daseinsvorsorge für die Bürgerinnen und Bürger. Steuern dienen damit auch der Erfüllung der Aufgaben, die mit einer nachhaltigen Entwicklung der Staaten verbunden sind.

Die Sparkasse Bremen berücksichtigt umfassend und bei allen relevanten Geschäftstätigkeiten sowie in all ihren Gesellschaften die jeweils gültigen steuerrechtlichen Anforderungen. Die Sparkasse Bremen hält die jeweils geltenden Steuergesetze und -vorschriften in Bezug auf ihre eigenen Steuerverbindlichkeiten ein. Wir kommunizieren anlassbezogen, aktiv, transparent und konstruktiv mit den jeweils zuständigen Steuerbehörden. Steuerhinterziehung ist illegal und steht im Widerspruch zu unserer Unternehmenskultur sowie zu unseren Werten und Überzeugungen.

Im Rahmen einer verantwortungsvollen und transparenten Unternehmensführung beachtet die Sparkasse Bremen die nachfolgenden Tax-Compliance-Grundsätze zur Einhaltung der geltenden steuerrechtlichen Vorschriften.

Arbeitsfassung | 23.03.2023 SEITE 3/5

Grundsätze zur Tax Compliance

Leitbild der Sparkasse Bremen zum Thema Tax Compliance

Ausgehend von dem unternehmenskulturellen Zielbild gemäß der Geschäftsstrategie der Sparkasse Bremen AG, beachtet der Vorstand in seinem Handeln die gesetzlichen Bestimmungen.

Im Rahmen einer verantwortungsvollen und transparenten Unternehmensführung beachtet er die nachfolgenden Tax Compliance Grundsätze zur Einhaltung der geltenden steuerrechtlichen Vorschriften.

Die Tax Compliance Grundsätze der Sparkasse Bremen AG werden wie folgt definiert:

- 1. Die Leitlinie für ein steuerkonformes Verhalten stellen die Basis jeder Entscheidung dar.
- 2. Vorleben von steuerkonformen Verhalten durch den Vorstand als Vorbild für alle Mitarbeitenden.
- 3. Anspruch gegenüber allen Mitarbeitenden sich in betrieblichen Angelegenheiten ebenfalls steuerkonform zu verhalten.
- 4. Keine Vornahme unangemessener steuerrechtlicher Gestaltungen eigener Geschäfte, die zu gesetzlich nicht vorgesehenen Steuervorteilen führen.
- 5. Keine Unterstützung von steuerinduzierten Gestaltungen im Kundengeschäft, die gesetzlich nicht vorgesehenen Steuervorteilen dienen.
- 6. Konsequentes Leben der der Tax Compliance Grundsätze und bei Nichtbeachtung Maßnahmen ergreifen.
- 7. Dokumentation und Offenlegung festgestellter Fehler.
- 8. Schaffung von Transparenz der steuerlichen Prozesse, die die Organisation und Einhaltung der steuerlichen Vorschriften darstellen.
- 9. Einbeziehung der Kern- und Funktionsteams Finanzen, externer Steuerberatenden oder anderen zuständigen Kern- und Funktionsteams bei Geschäftsvorhaben mit steuerlichen Auswirkungen.
- 10. Durchführung von regelmäßigen Tax Compliance Schulungen, um relevante Mitarbeitende auf die Einhaltung steuerlicher Vorschriften aufmerksam zu machen und stetige, Risiko orientierte Erweiterung des Kreises der zu schulenden Mitarbeitenden.
- 11. Durchsetzung und Einforderung der oben genannten Grundsätze auf g gegenüber verbundenen Unternehmen.

Die Tax Compliance Grundsätze werden von der Sparkasse Bremen AG durch ein Tax Compliance Management System untermauert.

Die Sparkasse Bremen AG unterhält ihren Geschäftsbetrieb ausschließlich im Inland und ist nur dort unbeschränkt steuerpflichtig. Sie erhält keine Vorteile gegenüber anderen in Deutschland steuerpflichtigen Unternehmen.

Die Tax Compliance Grundsätze der Sparkasse Bremen veröffentlichen wir auf unserer Website.

→ Tax Compliance Grundsätze der Sparkasse Bremen

Arbeitsfassung | 23.03.2023 SEITE 4/5

Kontakt

Die Sparkasse Bremen AG 0421 179-0 mail@sparkasse-bremen.de

Impressum

Herausgeber
Die Sparkasse Bremen AG
Universitätsallee 14
28359 BremenW
Telefon: 0421 179-0
E-Mail: mail@sparkasse-bremen.de
www.sparkasse-bremen.de

Hinweis zur gendergerechten Sprache

Wo immer möglich werden im Text männliche und weibliche Form genannt. Hier und dort wo in Aufzählungen oder in zusammengesetzten Wörtern aufgrund einer besseren Lesbarkeit nur die männliche Form verwendet wird, sind die weibliche und andere Formen gleichermaßen gemeint.

Arbeitsfassung | 23.03.2023 SEITE 5/5